

SENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgesmbH und der/dem FernsehmacherIn:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Hausnr., Tür, Stiege:

PLZ, Ort:

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Basisworkshop absolviert am (MM.JJ.): _____

Vereinbarte Sendung:

Nr.	Sendungsname	Wochentag	min. (ca.)	Häufigkeit

Der/dem FernsehmacherIn wird unter nachfolgenden Bedingungen für **die Dauer eines Jahres** im hier vereinbarten Ausmaß Sendezeit zur Verfügung gestellt. Er/sie ist verantwortlich gegenüber den Senderichtlinien von FS1 und der Charta des freien Fernsehens.

Eine Verlängerung der Sendevereinbarung nach Ablauf eines Jahres ist möglich und mit der Programmkoordination abzuklären.

Voraussetzungen

Der/dem FernsehmacherIn wurden die Senderichtlinien in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung zur Kenntnis gebracht. Sie/er verpflichtet sich, die dort beschriebenen Abläufe und Regelungen in ihrer/seiner Fernseharbeit einzuhalten.

Die/der FernsehmacherIn hat einen Basisworkshop absolviert und wurde über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt.

Die/der FernsehmacherIn handelt nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Sie/er haftet Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH, dass die Fernsehsendung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt oder in Rechte Dritter eingreift; wird der Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH – aus welchem Grund auch immer – in Anspruch genommen oder bestraft, ist die/der FernsehmacherIn zu Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Ebenso haftet die /der FernsehmacherIn für Inhalte, die von ihm/ihr auf der Internetwebsite von FS1 (Sendungsweblogs) veröffentlicht werden.

UrheberInnen – und Nutzungsrechte

Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH ist berechtigt, Produktionen der/des FernsehmacherIn für wissenschaftliche Zwecke, für Dokumentations-, Ankündigungs- bzw. Archivierungszwecke auf Bild- oder Schallträgern festzuhalten.

Community TV Salzburg behält sich das Recht vor die Sendung zur Erstaussstrahlung zu bringen.

Abwicklungsbedingungen

Der/dem FernsehmacherIn obliegt die rechtzeitige Bereitstellung des Sendematerials. Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgmbH übernimmt keine Haftung für das Sendematerial.

Im Falle einer technischen Störung in der automatisierten Sendungsaufzeichnung, können die FernsehmacherInnen aufgefordert werden, selber für die gesetzliche Aufzeichnungspflicht zu sorgen.

Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH kann die/den FernsehmacherIn zur Führung von Musiklisten auffordern.

Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH übernimmt die Koordination und Ausstrahlung der Produktionen der/des FernsehmacherIn(s) während des vereinbarten Zeitraumes.

Die Verschiebung aus technischen oder programmplanerischen Gründen oder aus höherer Gewalt auf einen der/dem FernsehmacherIn zumutbaren anderen Sendetermin ist zulässig.

Schadenersatz bzw. jede Haftung von Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH für Schäden, die durch Nichtsendung an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Zeit entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Nutzung der Geräte, die Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH zur Verfügung stellt, erfolgt nur für Fernsehsendungen die für den Sendebetrieb auf FS1 produziert werden.

Die Erlaubnis zur Nutzung aller Räumlichkeiten und Einrichtungen von Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH erfolgt aufgrund sorgfältiger und umsichtiger Nutzung durch die FernsehmacherInnen und deren Gäste. Community TV Salzburg – Gemeinnützige BetriebsgmbH kann diese Vereinbarung jederzeit aufkündigen, wenn diese nicht gegeben ist.

Salzburg, am

Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgmbH

.....
Unterschrift FernsehmacherIn